

Von: info@familienbetriebeLuF-bayern.de <info@familienbetriebeLuF-bayern.de>

Gesendet: Freitag, 7. Oktober 2022 11:14

An: Baur, Andreas (StMWK) <Andreas.Baur@stmwk.bayern.de>

Betreff: Änderungsgesetz zum Bayerischen Denkmalschutzgesetz - Verbändeanhörung

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Dr. Baur,

wir danken in Bezug auf das Änderungsgesetz zum Bayerischen Denkmalschutzgesetz sehr für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Grundsätzlich sind die Anpassungen im Denkmalschutzgesetz zur Nutzung erneuerbarer Energien im Denkmalsbereich wünschenswert und werden von uns weitgehend mitgetragen. Zur Bewältigung der Klima- und jetzt entstandenen Energiekrise sind sie richtig und notwendig.

Bezüglich der übrigen Problemstellungen, die dem Änderungsgesetz zugrunde liegen, sind aus unserer Sicht teilweise Anpassungen erforderlich. Es geht um folgende Punkte:

Art. 6 Abs. 5

Nicht definiert ist, was unter „besonders landschaftsprägenden Denkmälern“ verstanden wird und nach welchen Kriterien diese ausgesucht werden. Erst nach entsprechender Definition könnten auch entsprechende Objekte (100 ?) ausgesucht werden.

Art. 9

Bei der in Abs. 2 angedachten Entschädigung bleibt unberücksichtigt, wie mit einer Fundgesamtheit umgegangen wird, deren Einzelobjekte ggfs. jeweils unter 1000,00 € liegen. Zudem kann der Eigentümer eines Grundstücks nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass ggfs. ein Dritter beim Fund und/oder der Bergung gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 muss entsprechend konkretisiert werden.

Bezüglich des in Abs. 2 Satz 4 angedachten Abzugs für Restaurierungskosten kann dies nur gelten, wenn die Restaurierung auch tatsächlich erfolgt. Entsprechend sollte Satz 4 ergänzt werden.

Art. 12

Bei der in Abs.2 Satz 3 eingefügten „Befugnisnorm“ für die Dokumentation von Innenräumen fehlt eine Regelung, die die Privatsphäre von Denkmaleigentümern sicherstellt.

Art. 21 Abs. 3

Die Höhe des Betrages, mit dem der Freistaat Bayern und die Gemeinden jährlich zum Entschädigungsfond beitragen, kann nicht „statisch“ im Gesetz festgelegt werden. Er muss regelmäßig an die wirtschaftliche Gesamtentwicklung angepasst werden.

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Prüfung und Weiterleitung zur Überarbeitung und stehen für Rückfragen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Viktoria Gindele van Kempen
- Geschäftsführerin –



Max-Joseph-Straße 9
80333 München
Tel.: 089 – 544 96 188

Mobil: +49 (0) 160 966 25 226

www.FamilienbetriebeLuF-Bayern.de

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder dessen Vertreter bestimmt. Der Gebrauch durch Dritte ist verboten. Die Familienbetriebe Land und Forst Bayern e.V. sind nicht verantwortlich für die ordnungsgemäße, vollständige oder verzögerungsfreie Übertragung dieser Nachricht. Sollten Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein, so bitten wir Sie, sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen. Diese Hinweise gelten auch für künftige Nachrichten. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Alle Informationen über die Rechtsgrundlagen im Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link: <https://www.familienbetriebeLuF-bayern.de/datenschutz/>

This message may contain confidential information and is intended solely for the use by the addressee or their representative. Use of this communication by others is prohibited. Familienbetriebe Land und Forst Bayern e.V. is neither liable for the proper and complete transmission of the information in this message nor for any delay in its receipt. If you are not the intended recipient of this message and its contents, please notify the sender immediately. This notice also applies to future messages. We care about personal data - find all information about the legal basis on: <https://www.familienbetriebeLuF-bayern.de/datenschutz/>